



Granucol® GE/FA/BI

Selektiv wirkende
Aktivkohlepellets für
den vielseitigen
Einsatz

Produktläuterung

Bei den einzelnen Granucol®-Typen handelt es sich um pelletierte Aktivkohle pflanzlichen Ursprungs. Die Aufbereitung erfolgt aus staubförmiger Aktivkohle mit entsprechend variierte innerer Oberfläche und spezifischer Adsorptionsfähigkeit. Das spezielle Herstellungsverfahren gewährleistet darüber hinaus eine hervorragende Aufteilung der einzelnen Pellets. Zulässig nach den derzeit gültigen Gesetzen und Verordnungen der EU. Fachlaborgeprüft auf Reinheit und Qualität.

Behandlungsziel

Die einzelnen Granucol®-Typen werden je nach Behandlungsziel wie folgt eingesetzt:

- Zur Adsorption unerwünschter Geschmacks- oder Geruchsstoffe (GE).
- Zur Beseitigung von ins rötliche gehenden Farbveränderungen durch Bräunungsreaktionen (FA).
- Zur Gerbstoff- und Polyphenolreduzierung sowie zur Beseitigung von Hochfarbigkeit (BI).

Produkt und Wirkung

Bei müheloser Anwendung bewirkt Granucol® eine selektive Adsorption unerwünschter Farb-, Geschmacks- oder Geruchsstoffe. Durch ein Spezialverfahren ist es gelungen, bei voller Adsorptionswirkung die Feinstanteile zu binden, wodurch die Abtrennung schneller erfolgt und so die Bukettstoffe der Getränke weitgehend geschont werden. Entsprechend selektiv wirken die einzelnen Granucol®-Typen bei der Behandlung gegen unerwünschte Geschmacks- und Geruchsstoffe sowie bei der Anwendung zur Reduzierung überhöhter Farb- und Gerbstoffgehalte. Granucol® setzt sich relativ schnell und auch gut ab. Granucol® ist in Kombination mit anderen Schönungsmitteln üblicherweise zuerst zuzusetzen, wobei eine nachgeschaltete Gelatine/Kieselsol-Schönung das Absetzen und die Filtrierbarkeit verbessern.

Dosage und Anwendung

Die Zugabe zu Most, Wein, Saft und anderen Getränken kann direkt ohne vorherige Auflösung erfolgen. Nach Zugabe zum Getränk erfolgt sofort die Aufteilung der einzelnen Pellets. Sofort mehrere Minuten intensiv rühren. Danach empfiehlt sich ein weiteres, 2-3maliges Rühren in kurzen Zeitabständen. Die Adsorption ist bereits nach wenigen Stunden, sicher jedoch innerhalb eines Tages abgeschlossen. Danach sollte das Aktivkohlesediment baldmöglichst abgetrennt werden. Bei einer Anschwemmfiltration kann Granucol® kontinuierlich mit dem Filterhilfsmittel zudosiert werden. Zur Ermittlung der optimalen Behandlungsdosagen sind vorzugsweise Vorversuche anzustellen. Als Richtwerte gelten:

1. Behandlung von Most, Wein, Süßreserven und Fruchtsäften:

- a) Bei leichtem Schimmel-, Faul-, Faß-, Kork-, Kahlhefe- oder sonstigem Fremdgeschmack oder -geruch 10-40 g Granucol® GE/100 l, bei böckserartigen Fremdtönen, leichtem Stinköl- oder Petroleumgeschmack 20-60 g Granucol® GE/100 l. Die Anwendung größerer Mengen Granucol® kann eine sehr intensive Beeinflussung der Getränke verursachen, wodurch eventuell ein Verschnitt des behandelten Produktes notwendig wird. Frost-, Jahrgangs- oder Faulgeschmack wird am zweckmäßigsten bereits im Most entfernt (je nach Stärke des Fremdgeschmacks 50 - 100 g/100 l). Bei Fäulnis lautet die Regel: Pro % Fäulnis 1 g/100 l Granucol GE. Die Kombination mit Seporit PORE-TEC und Erbslöh-Mostgelatine schafft zusätzliche Reintönigkeit. Ein Mitvergärenlassen ist möglich. Noch bessere Ergebnisse werden jedoch bei einer Trubabtrennung vor der Gärung erreicht.
- b) Bei Farbkorrekturen reichen, je nach Stärke des Farbtons, meistens 10-30 g Granucol® FA/100 l.

ERBSLÖH Geisenheim AG

Erbslöhstraße 1, 65366 Geisenheim, Germany

Tel: +49 6722 708-0, Fax: +49 6722 6098, info@erbsloeh.com, www.erbsloeh.com

Unsere Produktmerkblätter und die darin enthaltenen Behandlungsempfehlungen basieren auf dem derzeitigen Stand unserer Erfahrungen. Da uns die Vorbehandlung in den meisten Fällen unbekannt ist und Unabwägbarkeiten der zu behandelnden Naturprodukte hinzukommen können, sind diese Empfehlungen nur allgemeiner Natur und dienen Ihrer Beratung. Ohne eine gesonderte schriftliche problembezogene Stellungnahme unsererseits können diese allgemeinen Hinweise deshalb keine Rechtsverbindlichkeit mit Haftungsfolgen entfalten. Alle Informationen entsprechen den derzeitigen rechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland und der EU. Es gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Version 001 – 12/2009 AW – Druck: 03.03.2010



Granucol® GE/FA/BI

Selektiv wirkende
Aktivkohlepellets für
den vielseitigen
Einsatz

- c) Bei gerbstoffreichen und hochfarbigen Getränken sowie bei verschiedenen Klärproblemen sorgt Granucol® BI mit 10-50 g/100 l für eine geschmackliche Abrundung und gute Klärung. Eine ausgesprochen schonende und zugleich äußerst wirkungsvolle Gerbstoffreduzierung ist vor allem dann gegeben, wenn Granucol® BI kombiniert mit Gerbinol® Super eingesetzt wird. Dabei sollte die Zugabe von Gerbinol® Super erst ca. 1-2 Stunden nach dem Aktivkohlezusatz erfolgen. Laut VO (EG) Nr. 606/2009 darf Aktivkohle bei Maische, Most und Jungwein aus weißen und roten Trauben eingesetzt werden. Zusätzlich kann Wein aus weißen Trauben mit Aktivkohle behandelt werden. Insgesamt ist eine maximale Dosage von 100 g Aktivkohle pro 100 L (kg) erlaubt.

2. Behandlung von Spirituosen und Branntweinen

- a) Bei störenden Geschmacks- und Geruchsbestandteilen empfiehlt es sich, je nach Stärke der Beeinflussung Granucol® GE zur Entfernung von Fuselgehalt oder zur Abrundung des Geschmacks einzusetzen. Eine minimale Dosage von 50-100 g/100 l wird in den meisten Fällen notwendig sein.
- b) Zur Entfärbung werden zumeist 50-100 g/100 l Granucol® FA benötigt. Behandlungen sollten bei Trinkstärke (bis 55 Vol.%) vorgenommen werden.

Lagerung

Vor Fremdgeruch und Feuchtigkeit schützen. Angebrochene Packungen sofort wieder dicht verschließen.

ERBSLÖH Geisenheim AG

Erbslöhstraße 1, 65366 Geisenheim, Germany

Tel: +49 6722 708-0, Fax: +49 6722 6098, info@erbsloeh.com, www.erbsloeh.com

Unsere Produktmerkblätter und die darin enthaltenen Behandlungsempfehlungen basieren auf dem derzeitigen Stand unserer Erfahrungen. Da uns die Vorbehandlung in den meisten Fällen unbekannt ist und Unabwägbarkeiten der zu behandelnden Naturprodukte hinzukommen können, sind diese Empfehlungen nur allgemeiner Natur und dienen Ihrer Beratung. Ohne eine gesonderte schriftliche problembezogene Stellungnahme unsererseits können diese allgemeinen Hinweise deshalb keine Rechtsverbindlichkeit mit Haftungsfolgen entfalten. Alle Informationen entsprechen den derzeitigen rechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland und der EU. Es gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Version 001 – 12/2009 AW – Druck: 03.03.2010